

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 1 Mt., vierteljährlich 3 Mt.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mt., vierteljährlich 4,50 Mt. — Preis- und Verlagsbedingungen siehe Seite 25 ff. — Geschäftsberichte werden nicht angenommen. Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner, Druck: G. Handmann & Co., Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Eisenbahnstr. 29-32, Telefon-Nr. 98 u. 69, Telegr.-Adr.: Altherdweg Bochum.

# Soll der Spartakusterror triumphieren?

Am 16. Februar hat eine spartakistische Konferenz in Mülheim (Ruhr), an der auch Minderheitssozialisten teilnahmen, den Generallstreik im gesamten rheinisch-westfälischen Industriegebiet beschlossen. Es wurden u. a. folgende Forderungen erhoben:

1. Abschaffung des Militarismus und der Regierung Ebert-Scheidemann.
2. Ausrufung der westdeutschen Republik.
3. Notstandsarbeiten müssen ausgeführt werden.
4. Die bürgerlichen Zeitungen dürfen während der Dauer des Streiks nicht erscheinen.
5. Die Bewaffnung der gedienten Arbeiterschaft.
6. Die Steuern sind dem Staat zu sperren.
7. Keine Kohlenausfuhr für die Regierung.
8. Die Äpfeln für die Entente müssen geliefert werden.

Stellenweise ist den Arbeitern in den Versammlungen auch gesagt worden, daß gefordert werde: 1. Rückziehung der Regierungstruppen; 2. Anerkennung der Rumpelkommission; 3. Absetzung des Generals von Walter; 4. Sozialisierung der Bergwerke; 5. Wiedereinführung des Generalsolbaletrats; 6. Minderzahlung der Kontraktbruchstrafe. In Flugblättern wird den Forderungen in großer, auffälliger Schrift hinzugesetzt: „Die Streikschichten werden bezahlt.“ Wer die Streikschichten bezahlt und von welchem Gelde sie bezahlt werden sollen, wird vorsichtigerweise nicht gesagt.

Zu den Forderungen sei kurz gesagt, daß für die Arbeiter kein Anlaß vorliegt, für die Beseitigung der Regierung Ebert-Scheidemann zu streiken, die von der Nationalversammlung gewählt wurde und mithin vom Willen der Volksmehrheit getragen wird. Der Militarismus im alten Sinne besteht nicht mehr, folglich braucht deshalb nicht gestreikt zu werden. Die erdrückende Mehrheit der Arbeiter ist für die Einheit unseres Vaterlandes und sie lehnt es darum ab, für die Ausrufung einer westdeutschen Republik zu streiken. Notstandsarbeiten werden überall in Angriff genommen, wo es erforderlich ist, darum braucht nicht gestreikt zu werden. Die Arbeiter fordern Freiheit und gleiches Recht für alle und sie lehnen es ab, bürgerliche Zeitungen unterdrücken zu helfen. Wenn die Reichsregierung Ordnung und Ruhe aufrecht erhalten kann, ist die Bewaffnung der Arbeiterschaft nicht notwendig. Dafür braucht vor allen Dingen nicht gestreikt zu werden. Zur Steuer- und Kohlenperre liegt kein Anlaß vor, deshalb braucht nicht gestreikt zu werden. Für die Kohlenlieferung an die Entente brauchen die Arbeiter doch erst recht nicht zu streiken.

Unter den Forderungen von 1 bis 8 ist also keine, für die gestreikt zu werden braucht. Die Zurückziehung der Regierungstruppen wird sofort erfolgen, wenn die spartakistischen Gewalttätigkeiten aufhören, die Anerkennung der Rumpelkommission durch die Reichsregierung ist erfolgt. Deshalb braucht nicht gestreikt zu werden. Für die Absetzung des Generals von Walter braucht nicht gestreikt zu werden, weil sie erfolgt sobald er der vom Willen der Volksmehrheit berufenen Reichsregierung entgegensteht. Die Neuwahl des Generalsolbaletrats ist erfolgt, die Sozialisierung der Bergwerke wird sobald wie möglich erfolgen. Deshalb braucht nicht gestreikt zu werden. Die Minderzahlung der Kontraktbruchstrafe ist von den Vertretern unseres Verbandes schon am 6. Januar 1919 gefordert worden. Es wurde aber dagegen eingewandt, daß dazu jetzt, nach beinahe sieben Jahren, die Unterlagen und Kontrollmöglichkeiten fehlten. Diese können auch nicht durch einen Generallstreik beschafft werden.

Danach befinden sich auch unter den Forderungen 1 bis 6 keine, für die gestreikt zu werden braucht. Zudem können jetzt alle Streikfragen, Wünsche und Beschwerden auf dem Verhandlungswege erledigt werden. Wo das möglich ist, erübrigt sich der Streik. Man streikt doch nicht um zu streiken, sondern um dadurch zu erreichen, was ohne Streik nicht erreicht werden kann. Der Streik ist mithin nicht Selbstzweck, sondern lediglich Mittel zum Zweck, welches erst dann angewandt werden soll, wenn alle friedlichen Mittel zum Ziele führen. Daran halten die gewerkschaftlich und politisch gesinnten Arbeiter fest, davon lassen sie sich auch durch Spartakus nicht abbringen.

Ebensomenig wie die angeführten Forderungen den Generallstreik rechtfertigen, ebensomenig sind eine Handvoll Spartakisten und Minderheitssozialisten befugt, denselben zu beschließen. Den Generallstreik der Bergarbeiter können nur die Bergarbeiter durch ihre Organisationen beschließen und wie diese darüber denken, zeigt folgender Aufruf vom 17. Februar 1919:

„An die Bergarbeiter! Kameraden! Unverantwortliche spartakistische Elemente versuchen es, euch zu wilden Arbeitsbedingungen, zum Generallstreik, zu zwingen. Unser ganzes wirtschaftliches Leben, welches ohnehin vor dem Zusammenbruch steht, würde durch einen solchen Streik vollends zerrüttert und unermessliche Not, Hunger und Elend für die Arbeiterschaft und die übrige Bevölkerung die Folge sein. Aus diesem Grunde fordern auch die unterzeichneten Bergarbeiterverbände auf, überall entschlossen und entschieden gegen das Vorgehen der Spartakisten

Stellung zu nehmen. Die Regierung ersuchen wie im Auftrage des überwiegenden großen Teiles der Belegschaften bringend, unverzüglich die geeigneten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu treffen und dafür zu sorgen, daß die Bergarbeiter ungehört ihrer Arbeit nachgehen können.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands. — Gewerkschaften gewerkschaftlicher Bergarbeiter Deutschlands. — Gewerkschaften der Fabrik- und Handarbeiter Deutschlands, Abt. der Bergarb. — Poln. Berufsvereinigung.“

An diesen Aufruf ihrer berufenen Organisationen halten sich die gewerkschaftlich und politisch gesinnten Arbeiter. In ihrer erdrückenden Mehrheit sind sie gegen den von einer Handvoll Spartakisten und Minderheitssozialisten beschlossenen Generallstreik. Nur dort, wo sie mit Waffengewalt dazu gezwungen werden, haben sie die Arbeit vorübergehend eingestellt. Sobald der Schuss ausreicht, wird die Arbeit restlos aufgenommen werden. Die in Mülheim (Ruhr) erscheinende spartakistische „Freiheit“ schrieb zwar am 19. Februar 1919 recht zurecht:

„Wie sehr die Parole der Mülheimer Konferenz, schon am Montag in den Generallstreik zu treten, den Auffassungen des Profetariats im rheinisch-westfälischen Industriegebiet entspricht, hat, wie richtig jene Obleute die Stimmung schilderten, die da erklärten, daß die Arbeiterschaft angesichts der fortgeschrittenen Revolution durch die Regierung Ebert-Scheidemann und durch die Denkarbeit des „Arbeiter“ Koske nicht mehr länger zu halten sei. Am Dienstag war die Zahl der Streikenden weit größer als am Montag und heute ist die Arbeitsruhe eine noch allgemeinere.“

Von dieser hier zur Schau getragenen Zurecht dürfte die „Freiheit“ insofern abgesehen sein, denn der Generallstreik ist gar nicht einmal zum Ausdruck gekommen. Nur wo der gemeine Völkchen an die heratistischen A. u. S.-Mäde und die ionischen Spartakisten, die Arbeit selbst mit Waffengewalt zu hindern, ausgeführt werden konnte, erfolgte Arbeitsentstellung. Sobald die Arbeiter aber genügenden Schutz hatten, nahmen sie die Arbeit liberal wieder auf. Hat in allen Belegschaftsversammlungen, in denen abgestimmt wurde, erklärten sich die Arbeiter entweder einstimmig oder gegen verdrängende Minderheiten für Weiterarbeit. So auf Hannover mit allen gegen 108, auf Engelsburg mit allen gegen 12, auf Graf Peust mit allen gegen 12, auf Friedrich Ernestine mit allen gegen 30 auf Sälzer und Neuad mit allen gegen 12 Stimmen usw. Auf Dammersheim wurde die Weiterarbeit einstimmig beschlossen. So geschah es auch auf vielen anderen Aedern. Die Belegschaft von Engelsburg hat am 20. Februar ein Telegramm an die Reichsregierung geschickt, worin um militärischen Schutz ersucht wurde, da nur unter diesen Umständen die Arbeit ruhig fortgesetzt werden könne. Die Belegschaft von Sälzer und Neuad hat sich schon am 17. Februar telegraphisch an die Reichsregierung gewandt und um Hilfe gebeten. Die in ihrer Freiheit bergewaltigten Arbeiter schieben uns:

„Am 17. Februar wurden wir morgens unter Androhung von Waffengewalt von der Arbeit ferngehalten, trotzdem wir mit allen gegen 12 Stimmen beschlossen hatten, nicht zu streiken. Hier müssen Maßnahmen getroffen werden, daß dieser elenden spartakistischen Gesellschaft mal ordentlich auf die Finger geklopft wird. So kann es nicht weiter gehen. Wir können doch nicht mit ansehen, daß Feld und Acker eckrig zu Grunde gehen. Wir haben uns darum sofort telegraphisch an die Reichsregierung gewandt und um Abhilfe gebeten.“

So kann es nicht weiter gehen! Dieser Ruf wird immer lauter von den in ihrer Freiheit vergewaltigten Arbeitern erhoben. Stellenweise haben sie zur Selbsthilfe gegriffen. Es ist zu schweren Zusammenstößen gekommen, wobei Arbeiterblut geflossen ist. Das kann in der Tat so nicht weiter gehen. Unter allen Umständen und mit allen Mitteln muß dafür gefordert werden, daß die Freiheit und Sicherheit der Arbeiter in jeder Beziehung gewährleistet sind. Der Spartakusterror soll und darf nicht triumphieren. Das wäre Selbstmord und Wahnsinn.

In Essen hat am 21. Februar eine vom Streikkomitee einberufene Vertreterversammlung der Minderheitssozialisten und Spartakisten stattgefunden, welche beschloß, den Generallstreik abzubrechen, weil die Mehrzahl der Arbeiter der Streikparole nicht gefolgt ist. Derselbe soll aber zu geeigneter Zeit wieder aufgenommen werden. Im mitteldeutschen Braunkohlenrevier soll zudem dann ein Sympathiestreik erklärt werden. In Münster wurden am 21. und 22. Februar Einigungsverhandlungen zwischen dem Generalkommando und Spartakus geführt. Ob die hierbei gestellten Bedingungen die Ordnung, Ruhe und Sicherheit gewährleisten, bleibt abzuwarten. Sicher ist, daß der Spartakusterror sich nur der Macht beugen wird. Wenn der Spartakusterror nicht triumphieren soll, dann sind entsprechende Sicherheitsmaßnahmen unerlässlich.

heitssozialisten und Spartakisten, die in der bekannnten geistlosen Weise hauptsächlich gegen die Reichsregierung Ebert-Scheidemann-Roske losströmten. Selbst der Spartakusführer Hammer hielt seine schon hinreichend bekannte Rede, worin er mitteilte, daß der Spartakusbund den Generallstreik beschlossen habe und denselben durchzuführen werde, wenn nicht alles nach der Spartakusweise tanze. Ein Antrag, eine Kommission mit entsprechenden Vollmachten einzusetzen, um die Vorgänge in Münster zu untersuchen, wurde abgelehnt. Das wurde nämlich „festgestellt“, obwohl die Stimmen, welche für den Antrag waren, zum großen Teil nicht gezählt wurden. Was nicht den Mehrheitsvertretern da das Stimmentrecht? Insofern wurde, wie gewöhnlich, zwischen Lüge und Ungeheuer, als schon ein großer Teil der Mehrheitsvertreter abgereist waren, folgende Entschickung angenommen:

„Die am 14. Februar im Saalbau zu Essen tagende Konferenz der Vertreter der A. u. S.-Mäde der drei Parteidrichtungen und Gewerkschaftsvertreter erklärt: Der in allen Teilen Deutschlands neuauflerbende Militarismus ist eine schwere Gefahr für die Revolution. Die Absetzung des Generalsolbaletrats Münster und die damit zusammenhängenden Forderungen stehen schärflich an die militärischen Leistungen in Bremen, Berlin, Erfurt und anderen Orten. Die Vertreter protestieren mit aller

Entschiedenheit gegen die militärischen Ausschreitungen in Münster und verlangen: 1. sofortige Wiedereinsetzung des Generalsolbaletrats mit allen seinen Rechten und Befugnissen; 2. sofortige Entsendung des kommandierenden Generals und der Offiziere, welche mitschuldig sind an den Vorgängen; 3. Bestrafung der Söldner; 4. Abbau des Generalkommandos; 5. die von der erweiterten Sitzung des Generalsolbaletrats gefassten Beschlüsse sind unverzüglich durchzuführen. In der Erkenntnis der großen Gefahren, die die Erzeugnisse der Revolution bedrohen, verpflichten sich die hier versammelten Vertreter des Industriegebietes, gegebenenfalls die Arbeiterschaft aller Orte zum Generallstreik aufzurufen, um den nötigen Nachdruck zu verleihe.“

Ebenso wurde eine Kommission gewählt, welche die Verteidigung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes organisieren sollte. Alles, was es Spartakus vorschlägt. Ferner wurde noch beschlossen, am 18. Februar eine neue Konferenz in das Evangelische Vereinshaus in Essen einzuberufen, die entgeltliche Beschlüsse fassen sollte.

Obwohl Hammer schon am 11. Februar erklärt hatte, daß der Spartakusbund den Generallstreik beschließen habe, wurde derselbe dann von einer Konferenz der Minderheitssozialisten und Spartakisten am 16. Februar in Mülheim (Ruhr) nochmals beschlossen. Trotz des zweimaligen Beschlusses war der Generallstreik aber schon verworfen, als die 5. Konferenz der A. u. S.-Mäde am 18. Februar im Evangelischen Vereinshaus in Essen zusammentrat, um denselben nach dem Willen der Minderheitssozialisten und Spartakisten, nochmals zu beschließen. Diese Konferenz machte aber einen tiefen Eindruck auf die spartakistische Konferenz. Die Vertreter der Minderheitssozialisten und Gewerkschaften gaben hier folgende Erklärung ab und machten den 2. Annahme ihr Verbleiben in der Konferenz abhängig:

„Die Konferenz vertritt auf das schärfste die hinterlistige Einberufung der Mülheimer Konferenz unter der Ausfaltung des größten Teiles der berechtigten Vertreter der Arbeiterschaft, der Gewerkschaften und der Parteien. Sie spricht den in Mülheim versammelt gemessenen Leuten das Recht ab, im Namen weiter Kreise der Arbeiterschaft zu reden. Sie wehrt sich mit Entrüstung gegen die gemeingefährlichen Entschlüsse der Konferenz und fordert die A. u. S.-Mäde auf, die bewußtlosen Leuten, die auf eigene Faust zum Turdrehen der Mülheimer Beschlüsse Delegierten von der Arbeit abhalten, mit allen Mitteln unerschöpflich zu machen. Sie weist alle A. u. S.-Mäde darauf hin, daß die Durchführung der Mülheimer Beschlüsse die fürchterliche Gefahr für unser Wirtschaftslieben darstellt und daß ein Vorgehen der A. u. S.-Mäde in dieser Hinsicht notwendig den unerwünschten Einmarsch auswärtiger Truppen zur Folge haben muß. Die Vertreter der sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften lehnen jede Verantwortung für die aus diesem Beschluß erfließenden Folgen ab.“

Schon die Verlesung dieser Erklärung löste bei den Minderheitssozialisten und Spartakisten ein obenbetäubendes Wutgeschrei aus. Viele gebärdeten sich wie tollend, hürnten zur Wähne und bedrohten den Redakteur Heinrich Limberg, der beantragt war, die Erklärung zu verlesen. Weil ein Verhandeln nicht mehr möglich war, verließen 314 Vertreter der Mehrheit die Konferenz. Verärrtete Leute, darunter Verischen von 17 und 18 Jahren, suchten das aber mit Waffengewalt zu verhindern und einen Generallstreiksbedingung zu erzwingen. Alle, die Dienste der Arbeiterbewegung ergraben Mänter, wurden von diesen jungen Durichen mit Gewehren, Revolvern usw. bedroht. So sieht die Freiheit von Spartakusanaden aus!

Die meisten Mehrheitsvertreter reisten dann ab, weil sie sich sagten, daß in Essen keine Sicherheit bestehe, um ruhig verhandeln und beschließen zu können. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil versammelte sich nachmittags in einem anderen Lokal, um über die neue Lage zu heratdelagen. Dort fand sich dann eine dreigliedrige Deputation der Minderheit ein, um eine Verständigung anzubahnen. Schließlich kam man überein, daß von jeder Seite eine fünfmalige Kommission entsandt werden sollte, um in einem dritten Lokal über die Bedingungen zu einer etwaigen Verständigung zu verhandeln. Diese Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, weil sich die Mehrheitsvertreter als Demokraten keiner Autokratie, weder von rechts noch von links, unterwerfen können.

Insgesamt war die Konferenz der A. u. S.-Mäde von 530 Vertretern besucht. 314 verließen die Konferenz, so daß noch 206 zurückblieben. Davon stimmten 170 für einen unbedingten und 36 für einen dreitägigen Generallstreik. Dieser Generallstreiksbeschluß ist für die Arbeiter nicht bindend. Einmal entsprang er der angeordneten Autokratie einer unberufenen Minderheit über die Mehrheit. Dann aber kann der Generallstreik nur von den Arbeitern selbst, d. h. durch ihre dazu berufenen Organisationen, beschlossen werden. Leute, die zum großen Teil aus den Kreisen Düsseldorf, Remscheid, Oberfeld-Barmen, Gagen usw. kommen, wo es gar keine Bergwerke gibt, sind nicht berufen, über die Kräfte der Bergarbeiter und ihrer Vertreter hinweg den Generallstreik zu beschließen. Diese angeordnete Autokratie mußten wir ablehnen, schon weil wir Demokraten sind und bleiben wollen.

## Von der Rumpelkommission.

Die „Rumpelkommission“ für die Vorbereitung der Sozialisierung des Bergbaues im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ist am 14. Februar 1919 von der Reichsregierung anerkannt worden. Selbstverständlich muß nun auch die Zusammenlegung einer andere werden. Jetzt haben die Minderheitssozialisten und Spartakisten je drei und die Mehrheitssozialisten ebenfalls nur drei Vertreter in der Rumpelkommission. Viele Gründe gegen den Geist wahrer Demokratie ist unverzeihlich. Außerdem muß geprüft werden, ob die Vertreter der Rumpelkommission auch alle zu ihrer Aufgabe befähigt sind. Wie notwendig das ist, zeigt ein am vorliegender Bericht über eine Rede, die ein Mitglied der Rumpelkommission am 27. Januar 1919 im Rathause zu Buer über die Sozialisierung des Bergbaues gehalten hat. Umwiegend waren fast alle Schachtblaute des Stadtfreies Buer. Nach diesem Bericht hat das Rumpelkommissionsmitglied frangemäßig und wörtlich u. a. ausgeführt:

„Die Bergbaubetriebe müssen sozialisiert werden. Es kann nicht länger gebuldet werden, daß trotz Revolution der Kapitalismus wie bisher auch jetzt noch die Bergarbeiterschaft ausbeutet. Wiesehr ist jetzt die Zeit gekommen, daß an eine Sozialisierung der Bergwerke herangetreten werden muß. Dieses hat der Essener A. u. S.-Rat eingeschärft und auch die Initiative ergriffen. Er hat unter Mitwirkung der hier Organisationen beschloßen, die Sozialisierung durchzuführen. In diesem Zweck wurde zuerst die Rumpelkommission gebildet. Die Rumpelkommission

## Vierte und fünfte Konferenz der A. u. S.-Mäde.

Die 4. Konferenz der A. u. S.-Mäde des rheinisch-westfälischen Industriegebietes fand am 14. Februar im Städtischen Saalbau in Essen statt. In der Hauptsache drehten sich die Verhandlungen um den Ammarsch der Regierungstruppen und die Aufhebung des Generalsolbaletrats in Münster durch den kommandierenden General v. Walter. Der Ammarsch der Regierungstruppen erfolgte nur, um den immer unentraglicher werdenden Spartakusterror zu brechen. Die Aufhebung des Generalsolbaletrats war erfolgt, weil dieser am 7. Februar beschloßen hatte, den Offschub mit allen Mitteln, selbst mit Waffengewalt, zu verhindern. Es handelte sich also nicht um gewerkschaftliche Fragen. Den Gewerkschaftsvertretern aber wurde im Gegensatz zu früher nicht nur beratende, sondern auch beschließende Stimme eingeräumt.

Die Verhandlungen, die von Müller-Remscheid geleitet wurden, verliefen sehr kühnlich. Es brachen fast nur Minder-

mission hat zuerst den Bergbauischen Verein beauftragt, im dort die vor-

„Wir können es nicht länger dulden, daß dort Direktoren sitzen

„Infer weiteres Verfahren wird es sein, die von uns angeklagten

„Sie (die Räte) müssen sich fürchtlich in den Betrieben hinm

„Wir werden eben sozialisieren. Und wenn uns keiner daran hilft,

„Auf eine Anfrage aus der Versammlung, wie er sich denn

„Es wird eben sozialisiert. Wie ich bereits sagte, gehören die

„Sie kennt es ja alle schon von den Konsumvereinen her.“

„Im weiteren Verlaufe der Verhandlung erklärte das Neuner-

„Über die Funktionen der Räte führte das Neunerkommissi-

„daß es doch wohl schlecht anginge, die einzelnen Betriebe in

„Darauf erwiderte das Neunerkommissionsmitglied folgender-

„Das könnte nicht gehen. Der einzelne Betrieb könnte nach

Bedeutung der Kohle für die Volkswirtschaft.

„Wollen wir die juchendste wirtschaftliche Not dieser Wochen

„Zunächst braucht es die Textilindustrie zur Auffälligkeit ein-

„Die Landwirtschaft muß arbeiten. Die Frühjahrspflanzung

Betriebes, sondern auch einen Anspruch an den Reingewinnen aller

„Soweit der Mensch. Jedes Wort der Kritik kann seine Wir-

Befugnisse der Steigerrevierräte.

„Zwischen den Vertretern der Neunerkommission und der

§ 1. Dem Steigerreviererrat obliegt es, gemeinschaftlich mit

§ 2. Stellt der Steigerreviererrat Verfügungen gegen die

§ 3. Der Steigerreviererrat hat neben dem leitenden

§ 4. Die Festsetzung der Bedinge und Gehaltslöhne erfolgt

§ 5. Streitfragen über die Bestimmungen der §§ 1-4

a) Steigerreviererrat und Beamten, b) Befugnisse des

§ 6. Jedes Steigerrevier ist durch den Reviererrat

§ 7. Im Falle einer Erkrankung oder sonstigen

§ 8. Für die durch Tod oder Abkehr aus dem

§ 9. Die Wahl erfolgt für ein Jahr. Wiederwahl

§ 10. Neben den aus den vorstehenden Bestimmungen

Wir halten es für sehr bedenklich, daß die Steigerrevier-

„Es gibt also weder Spiritus noch Karbid, und darunter leidet in

„Aus alle dem muß auch den Umständen klar werden, wie in

„Kohlen können jetzt weit mehr gefördert wie abtransportiert

„Durch die Abgabe von 3000 der besten Lokomotiven und

Geschichte der Verhältniswahl.

„Die Wahlreform, durch die unsere Nationalversammlung

„Historiker und Soziologen haben die Ursprünge der

„Kans Delbrück weist in seinem Buche „Regierung und

„Will wurde zu einem Gegner der Majorität aus

Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Betriebsräte.

„Zwischen den Vertretern der Reichsregierung und der

1. Die Wahlen der Sicherheitsmänner, Arbeiter- und

2. Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse des einzelnen

„Darüber, ob die Riffer 2 obligatorisch oder fakultativ

3. Für den Betriebsrat wird nachstehende

4. Die Bestellung der Betriebsräte nach Riffer 2

„Vorläufige Dienstamweisung für den Betriebsrat.

1. Der Betriebsrat ist die Vertretung aller Angestellten

2. Der Betriebsrat sorgt für einen möglichst hohen

3. Der Betriebsrat kontrolliert die peinlichste

4. Drei vom Betriebsrat aus seiner Mitte

5. Bei Gehalts- und Lohnfragen haben sich

6. Ueber die Entlassung von Arbeitern und

7. Der Betriebsrat erhält von der Werksleitung

8. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten

9. Die Wahlperiode des Betriebsrates

10. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten

11. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten

12. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten

13. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten

14. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten

15. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten

16. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten

17. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten

18. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten

19. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten

20. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten

21. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten

22. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten

23. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten

24. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten

25. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten

26. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten

27. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten

28. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten

29. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten



